



# BVS

## Bundesverband des Spielwaren-Einzelhandels e.V.

An Lyskirchen 14  
50676 Köln  
Telefon (0221) 2 71 66-0  
Telefax (0221) 2 71 66-20

# HDE

## Hauptverband des Deutschen Einzelhandels e.V.

Am Weidendamm 1a  
10117 Berlin  
Telefon (030) 72 62 50-26  
Telefax (030) 72 62 50-39

BVS-Ratgeber Phthalate  
(Weichmacher) in  
Spielzeug und Babyartikeln

Stand: November 2005

### Die neue Phthalat-Richtlinie

Der Rat für Wettbewerbsfähigkeit hat bei seiner Sitzung am 24. September 2005 in Brüssel politische Einigung über den Richtlinienentwurf des Europäischen Parlaments und des Rates zu Beschränkungen beim Inverkehrbringen und der Verwendung von Phthalaten (Weichmachern) in Spielzeug und Babyartikeln erzielt. Das In-Kraft-Treten der Richtlinie erfolgt mit der Veröffentlichung, die Umsetzung in deutsches Recht muss dann innerhalb von 6 Monaten erfolgen. Voraussichtlich ab Herbst 2006 dürfen dann gemeinschaftsweit keine Phthalate mehr in Spielzeugen und Babyartikeln verwendet werden, die in den Mund genommen werden können. Der Bundesverband des Spielwaren-Einzelhandels setzt sich gemeinsam mit anderen Branchenverbänden und dem Hauptverband des Deutschen Einzelhandels (HDE) für eine praxisorientierte Umsetzung der neuen Vorgaben ein. Weil mit einem Vermarktungsverbot für phthalathaltige Artikel ab Herbst 2006 auch im Einzelhandel zu rechnen ist, informiert der BVS bereits mit großem zeitlichen Vorlauf, damit sich der Handel auf die veränderte Gesetzeslage einstellen kann.

### Wie sieht die derzeitige Situation aus?

Nach deutschem Recht sind bereits heute alle Phthalate in Konzentrationen von mehr als 0,1 % in Spielzeug und Babyartikeln für Kinder unter 3 Jahren, die in den Mund genommen werden können, verboten. Die neue Richtlinie geht weit darüber hinaus.

### Welche Artikel sind von der geplanten Richtlinie betroffen?

Nach der Richtlinie sind Spielzeug und Babyartikel von der Neuregelung betroffen. Babyartikel ist jedes Erzeugnis, das dazu bestimmt ist, den Schlaf, die Entspannung, die Hygiene, das Füttern und das Saugen von Kindern zu erleichtern. Inwiefern die Spielzeug-Definition nach der derzeit geltenden Spielzeug-Sicherheitsrichtlinie anzusetzen ist, ist noch offen.

### Welche Inhaltsstoffe sind verboten?

Die Weichmacher DEHP, DBP und BBP werden generell verboten. Die Weichmacher DINP, DIDP und DNOP werden für alle Spielzeuge verboten, die „in den Mund genommen werden können“. Für welche Spielzeuge bzw. Teile von

Spielzeug dieses Verbot genau gilt, muss noch definiert werden. Die Definition soll vom Technischen Ausschuss bei der Europäischen Kommission (TAC-Ausschuss) erarbeitet werden. Ergebnisse werden deutlich zeitversetzt zur Verabschiedung der Phthalat-Richtlinie erwartet.

### Ab wann gilt das Vermarktungsverbot?

Das Vermarktungsverbot beginnt ein Jahr nach In-Kraft-Treten der EU-Richtlinie. Das In-Kraft-Treten der Richtlinie wird für November 2005 erwartet. Das dann auch für den Einzelhandel geltende Vermarktungsverbot würde dann ab November 2006 beginnen.

### Für welche Spielzeuge sind Phthalate weiterhin erlaubt?

Die Weichmacher DINP, DIDP und DNOP dürfen weiterhin eingesetzt werden, wenn sichergestellt ist, dass das Spielzeug nicht in den Mund genommen werden kann. Details regelt der TAC-Ausschuss. Der BVS setzt sich für eine Abgrenzung per Test-Schablone ein. Ein Ergebnis könnte im Frühjahr 2006 vorliegen.

### Was bedeutet die Richtlinie für den Einzelhandel?

Er muss Ware, für die der Lieferant keine Garantie abgeben kann, dass sie ohne die verbotenen Weichmacher hergestellt wurde, voraussichtlich im Herbst 2006 aus den Regalen entfernen. Sonst riskiert der Händler bei Kontrollen der Ordnungsbehörden Beschlagnahmen und Ordnungsgelder.

### Gibt es eine Abverkaufsfrist für den Einzelhandel?

Nein, das deutsche Verbraucherschutzministerium konnte sich mit seinem Vorschlag im Richtliniengabungsverfahren nicht durchsetzen. Mit einem Schreiben an den kommissarischen Verbraucherschutzminister Jürgen Trittin unternimmt der BVS derzeit einen erneuten Anlauf, um einen unbegrenzten Abverkauf der Lagerware für den Handel zu erreichen. Parallel unterstützt der BVS das HDE-Büro in Brüssel und den europäischen Handelsverband EuroCommerce bei der Interessenvertretung gegenüber der EU-Kommission.

## Welche Sofortmaßnahmen muss der Einzelhandel ergreifen?

Da nicht sicher davon ausgegangen werden kann, dass im Rahmen der EU-Richtlinie dem Handel ein freier Abverkauf von Lagerware eingeräumt wird, müssen folgende Sofortmaßnahmen ergriffen werden:

- Sortimente und Lieferanten mit phthalathaltiger Ware müssen identifiziert werden.
- Die Lieferanten müssen entsprechende Angaben zu den Inhaltsstoffen ihrer Produkte vornehmen. Dies kann z.B. in Form schriftlicher Zertifikate oder Unbedenklichkeitserklärungen geschehen.
- Außerdem können von den Lieferanten Baisseklauseln oder Rücknahmezusagen ausgesprochen werden, nach denen Händler zum Stichtag nicht abverkaufte, aber dann nicht mehr vermarktungsfähige Ware beim Lieferanten umtauschen oder gegen eine Gutschrift zurückgeben können.
- Parallel hierzu sollte der Einzelhandel seine Lager und Regale von betroffener Ware bereinigen.

## Welche Lieferanten produzieren bereits jetzt phthalatfrei?

Folgende Unternehmen haben eine phthalatfreie Produktion in einer BVS-Umfrage bzw. in Pressemitteilungen verkündet:

- Bullyland
- Lego (Steine, Bauelemente, nicht: Kabel)
- Playmobil
- Schildkröt
- Schleich
- Sigikid
- Simba Dickie (voraussichtlich bis Februar 2006)
- Tolo Toys
- Zapf Creation (bis spätestens Herbst 2006)

## Entwurf für eine Unbedenklichkeitserklärung

Für alle Spielwaren-Einzelhändler und Baby-/Kinderausstatter schlägt der BVS folgende **Musterformulierung** für eine sog. Unbedenklichkeitserklärung des Herstellers / Importeurs bei der Lieferung von Weich-PVC-Spielzeug vor.

### Unbedenklichkeitserklärung

Voraussichtlich ab 2006 wird für die gesamte Wirtschaft ein generelles Vermarktungsverbot für alle Spielzeuge und Babyartikel mit den Weichmachern DEHP, DBP und BBP bzw. für alle Spielzeuge und Babyartikel mit den Weichmachern DINP, DIDP und DNOP, die „in den Mund genommen werden können“, gelten.

Vor diesem Hintergrund bestätigen wir, dass wir für die Produktion der von uns gelieferten Spielzeuge, Babyartikel und sonstige für Kinder bestimmte bzw. von Kindern genutzte Artikel, die in den Mund genommen werden können, bereits jetzt – im Sinne der geplanten EU-Phthalat-Richtlinie – generell auf den Einsatz der Weichmacher DEHP, DBP, BBP, DINP, DIDP und DNOP verzichten.

#### Firma, Anschrift

### Declaration of Unobjectability

A general ban on the marketing of all toys and child care articles containing the softeners DEHP, DBP and BBP and for all toys and childcare articles containing the softeners DINP, DIDP and DNOP “which can be placed into the mouth by children” is expected to come into force in 2006 for all economic actors.

Against this background, we confirm that in our production we generally renounce already now the use of the softeners DEHP, DBP, BBP, DINP, DIDP and DNOP for the production of toys and childcare articles as well as other articles aimed at and/or used by children which can be placed into the mouth – within the meaning of the EU Directive on Phthalates.

#### Company, address

## Kontakt

### Bundesverband des Spielwaren-Einzelhandels (BVS)

An Lyskirchen 14 - 50676 Köln  
 Telefon (0221) 2 71 66-0  
 Telefax (0221) 2 71 66-20  
 E-Mail: bvs@einzelhandel.de

### Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

11055 Berlin  
 Telefon (01888) 529-0  
 Telefax (01888) 529-4262

**Kopie oder Nachdruck, auch auszugsweise,  
sind ohne Zustimmung des BVS untersagt.**